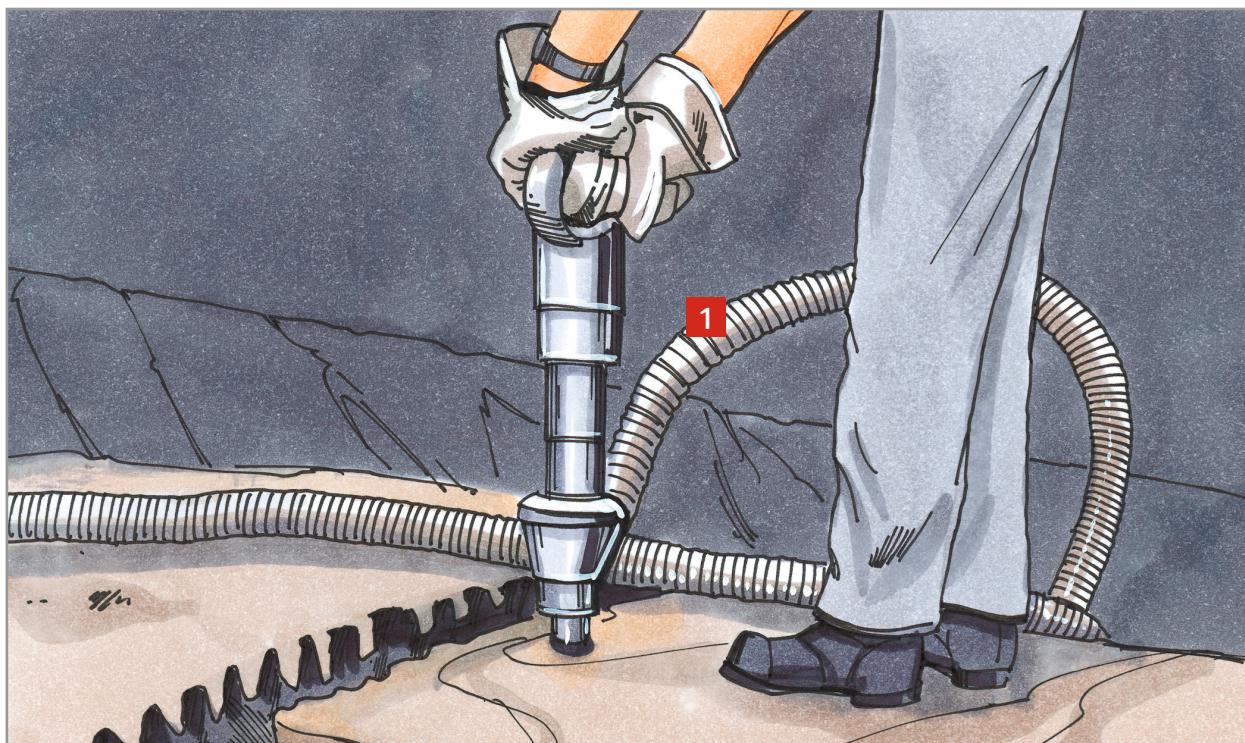


C 2.6 Lärm/Staub/Vibrationen (Werkstein)



C 2.6 Lärm/
Staub/Vibrationen
(Werkstein)

Mögliche Gefahren



- Atemwegserkrankungen (z. B. Silikose), z. B. beim Bohren
- Gehörschäden durch Lärm, z. B. beim Arbeiten mit Druckluftwerkzeugen
- Durchblutungsstörungen in den Händen (Weißfingerkrankheit), z. B. durch Vibrationen der Handmaschinen

Maßnahmen



Betrieb

- Staub ist bei der Bearbeitung von Werkstein abzusaugen 1
- Stauberfassungseinrichtung ist so nah wie möglich an die Staub-entstehungsstelle heranzuführen
- Einsatz einer automatischen Filterreinigung bei der Staubabsaugung
- Fahrwege sind staubarm zu halten, z. B. durch Befeuchten
- Einsatz lärmreduzierter und vibrationsarmer Maschinen und Werkzeuge
- Schallminderung beim Sägen von Blöcken durch Einsatz von Sandwichblättern
- Schalldämpfer zur Lärmreduktion an Bohrhämmern

Prüfungen

- Entstaubungsanlagen sind in regelmäßigen Abständen zu prüfen

Maßnahmen



Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung zu organisieren. Hierzu erfolgt die betriebsärztliche Beratung.

Persönliche Schutzausrüstung

Auswahl gemäß Gefährdungsbeurteilung, hier insbesondere

- Gehörschutz
- Atemschutz bzw. Atemschutzhelm **2**



Weitere Informationen



- Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (LärmVibrationsArbSchV)
- Kapitel A 1.7, A 1.8, A 1.9